

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)**

**Vorlage Nr. 19/581 (L)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)  
am 21.03.2019**

**Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr  
- Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2019 -**

**A. Sachdarstellung**

Die Beteiligung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft über die Verwendung der Abwasserabgabe und die Wasserentnahmegebühr ist wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 des Bremischen Abwasserabgabengesetzes (BremAbwAG):

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 11 über die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe.

§ 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr (BremWEGG):

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 9 über die Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr.

Die Deputation erhält hiermit die Aufstellung über die geplante Verwendung der Mittel für das Jahr 2019 aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr (Anlagen 1 und 2).

**B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Die Schwerpunktsetzung bei der Mittelverwendung wird in der „Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2019 – 2021“ (Anlage 1) dargestellt. In der Anlage 3 werden die Einzelprojekte mit einem Ausgabevolumen von mehr als 50.000 EUR in Form von Projektbeschreibungen vorgestellt, die den jeweiligen Verwendungsschwerpunkten der Anlage 1 zuzuordnen sind.

Die geplanten Ausgaben für beide Gesetzesbereiche i. H. v. insgesamt 7,28 Mio. EUR entsprechen im Wesentlichen den in der Deputation am 08.03.2018 dargestellten geplanten Ansätzen für 2019.

2018 konnten nicht alle geplanten Ausgaben von 8,37 Mio. EUR realisiert werden. So wurden Resteverpflichtungen von 1,02 Mio. EUR auf 2019 übertragen. Es wurden tatsächlich in Summe 6,71 Mio. EUR verausgabt. In 2019 wird mit Gesamtausgaben von bis zu 8,29 Mio. EUR geplant.

Die Einnahmen betragen 2018 insgesamt rd. 7,28 Mio. EUR (+834 TEUR), aufgeteilt auf die Abwasserabgabe mit rd. 2,96 Mio. EUR (+ 314 TEUR) und auf die Wasserentnahmegebühr von rd. 4,31 Mio. EUR (+ 520 TEUR). Die Mehreinnahmen sind aus Rückerstattungen aus geleisteten Vorfinanzierung (z.B. anteilige EU-Förderung) zurückzuführen; die Summe betrug insgesamt rd. 1 Mio. EUR.

Den Ausgaben für das Jahr 2019 stehen im Haushaltsplan bei der

- Abwasserabgabe (Kapitel 0628) prognostizierte Einnahmen i. H. v. 1,75 Mio. EUR und bei der
- Wasserentnahmegebühr (Kapitel 0629) prognostizierte Einnahmen i. H. v. 3,80 Mio. EUR gegenüber.

Insgesamt waren somit ursprünglich Einnahmen i. H. v. 5,55 Mio. EUR geplant. (VJ 6,45 Mio. Euro).

Die Reduzierung der Einnahmen im Haushaltsplan bei der Abwasserabgabe resultieren aus der erwarteten Inbetriebnahme der vierten Reinigungsstufe der Kläranlage Seehausen. Diese Investition soll zu einer wünschenswerten Minderung des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) des Abwassers führen. Derzeit ist eine Inbetriebnahme aber nicht vor 2023 zu erwarten, somit verschieben sich die geringeren Einnahmenerwartungen von 0,9 Mio. € auf die Haushaltsjahre 2021 ff.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sondermittelplanung für die Jahre 2019/2020 die Einnahme aus der Abwasserabgabe auf 2,65 Mio. EUR angepasst; die Gesamteinnahmen betragen wieder 6,45 Mio. EUR p.a.

Diese zu erwartenden Einnahmen reichen nicht aus, um die für 2019 geplanten Ausgaben einschließlich Resteverpflichtungen aus 2018 i. H. v. insgesamt 8,29 Mio. EUR zu finanzieren.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es daher auch in 2019 erforderlich, die Deckungslücke durch Einnahmen aus den in früheren Jahren gebildeten Rücklagen zu schließen (Anlage 3).

Nach jetzigem Planungsstand wird die Rücklage der Wasserentnahmegebühr im Jahr 2021 vollständig aufgebraucht bzw. verpflichtet sein.

Um weiterhin allen gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können, wird es auch in der Haushaltsaufstellung 2020/2021 unumgänglich sein, einen weiteren Teil der gesetzlichen Pflichtaufgaben, die bisher aus den Sondermitteleinnahmen finanziert wurden, in den Kernhaushalt zu verlagern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der mit dieser Vorlage ebenfalls vorgelegte Ausblick auf die Mittelverwendung 2020 und 2021 nur vorläufigen Charakter hat. Die Planzahlen beruhen auf Planungen der Fachreferate des Fachbereiches Umwelt, bestehend aus den Abteilungen „Umweltwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz (2)“ und „Natur, Wasser und Landwirtschaft (3)“.

### **Mittelverwendung unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes (Liquiditätsmanagement)**

Der Haushaltsplan 2018/19 gibt den Rahmen für die Ausgaben aus den hier beschriebenen Sondermitteln vor. Soweit Ausgaben nach diesem Verwendungsplan den genannten Rahmen überschreiten, sind sie im Sinne der Bestimmungen des Abwasserabgabengesetzes und des Bremischen Wasserentnahmegebührengesetzes durch vorhandene Rücklagen gedeckt. Dabei sind die Vorgaben des Finanzierungssaldos zu beachten.

Für das laufende Jahr 2019 stehen im Haushalt Ausgabeanschlüsse i. H. v. 1,75 Mio. EUR für die Abwasserabgabe und 3,80 Mio. EUR für die Wasserentnahmegebühr zur Verfügung (zusammen 5,55 Mio. EUR). Diese basieren auf den geplanten Einnahmenanschlüssen, die wie bereits zuvor beschrieben um 0,9 Mio. EUR niedriger geplant wurden als sie jetzt tatsächlich für 2019 erwartet werden (zusammen 6,45 Mio. EUR). Die verbleibende

Liquiditätslücke von 2,74 Mio. EUR wird somit tatsächlich nur 1,84 Mio. EUR betragen und hängt, wie in den Vorjahren praktiziert, von den Möglichkeiten der ressortinternen Liquiditätssteuerung ab.

Mit der Maßnahmen- und Ausgabenplanung von Sondermitteln sind keine Fragen berührt, die die unterschiedliche Berücksichtigung von Frauen und Männern betreffen. Bei der Verausgabung selbst wird darauf geachtet, dass die Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet ist.

### **C. Beschlussvorschläge:**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verwendung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr für das Jahr 2019 (Anlage 1) einschließlich der Rücklagenentnahme (Anlage 2) bei der Abwasserabgabe und bei der Wasserentnahmegebühr zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die geplante Inanspruchnahme der Abgabebefreiungen für Vorjahres-Verpflichtungen für beide Bereiche zur Kenntnis.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den vorgelegten Ausblick auf die Mittelfristplanung 2020 und 2021 zur Kenntnis.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Geplante Mittelverwendung 2019 (Schwerpunktsetzung nach Verwendungen)
- Anlage 2: Ausgabenplanung 2019 – 2021 (Rücklagenentnahme)
- Anlage 3: Beschreibung der Einzelprojekte ab 50.000 EUR

### Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2019 - 2021 Abwasserabgabe

Anlage 3	Verwendung	Plan 2018 <sup>*1</sup>	IST 2018 <sup>*2</sup>	Restever- pfl. aus 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	<b>Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern</b>	<b>1.030.948</b>	<b>176.122</b>	<b>607.219</b>	<b>418.790</b>	<b>473.790</b>	<b>514.522</b>
1	Bilgenentölung	5.000	3.921	0	5.000	5.000	5.000
2	Meeresschutz inklusiv Maritime Notfallvorsorge	52.600	47.664	0	60.690	60.690	55.000
3	Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung und -überwachung	170.000	65.963	0	140.000	155.000	155.000
4	Gewässer/Boden/Grundwasser	17.000	5.719	0	12.000	12.000	12.000
5	Wasseranalysen und Wasserproben	20.809	22.584	0	18.500	18.500	18.500
6	Maßnahmen an Gewässern (inkl. WRRL)	710.813	32.124	564.848	28.600	28.600	28.600
7A	Ökologisches Grabenräumprogramm	-50.054	-43.724	76	100.000	100.000	146.422
9	Regenwassermanagement	94.780	41.871	42.295	44.000	84.000	84.000
10	Maßnahmen an Gewässern Brhv	10.000	0	0	10.000	10.000	10.000
	<b>Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern</b>	<b>220.561</b>	<b>128.557</b>	<b>6.000</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>
28	Hydrogeologische Grundkarte HB	16.000	158	6.000	10.000	10.000	10.000
29	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten	109.561	40.399	0	50.000	50.000	50.000
31	Projekte zur Trinkwassereinsparung	95.000	88.000	0	95.000	95.000	95.000
	<b>Personalkosten HB und Brhv.</b>	<b>1.138.217</b>	<b>1.298.486</b>	<b>0</b>	<b>1.413.552</b>	<b>1.439.169</b>	<b>1.465.129</b>
11	Personalkosten - HB	1.006.745	1.172.486	0	1.280.872	1.306.489	1.332.449
12	Personalkosten Brhv - Oberflächengew.	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
17	Personalkosten Brhv - Grundwasserkörper	51.472	46.000	0	52.680	52.680	52.680
	<b>Sonstiges HB und Brhv.</b>	<b>283.625</b>	<b>160.280</b>	<b>0</b>	<b>263.800</b>	<b>212.300</b>	<b>212.300</b>
18	Zuwendungen an Vereine, Initiativen	80.000	77.555	0	80.000	80.000	80.000
19	Gemeinschaftsaufgaben der Länder	8.325	5.583	0	6.800	6.800	6.800
20	Verwaltungskosten HB	182.800	65.587	0	169.500	118.000	118.000
21	Sonstiges Brhv.	12.500	11.555	0	7.500	7.500	7.500
	<b>Endsumme:</b>	<b>2.673.351</b>	<b>1.763.445</b>	<b>613.219</b>	<b>2.251.142</b>	<b>2.280.259</b>	<b>2.346.951</b>
	davon Personalkosten	1.138.217	1.298.486	0	1.413.552	1.439.169	1.465.129
	davon Sonstiges HB/Brhv: Ziff. 18-21	283.625	160.280	0	263.800	212.300	212.300
	<b>davon Projektmittel (ohne Personal und Sonstiges HB/Brhv)</b>	<b>1.251.508</b>	<b>304.679</b>	<b>613.219</b>	<b>573.790</b>	<b>628.790</b>	<b>669.522</b>

\*1 Plan 2018 zzgl Resteverpflichtungen aus 2017

\*2 Nettowerte= Rückzahlungen/ Förderungen etc. wurden abgezogen, im Haushalt bei SAP als Einnahme zu finden

### Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2019 - 2021 Wasserentnahmegebühr

Anlage 3	Verwendung	Plan 2018	IST 2018	Resteverpfl. aus 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	<b>Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes</b>	<b>2.298.718</b>	<b>1.780.748</b>	<b>211.277</b>	<b>2.124.983</b>	<b>1.999.322</b>	<b>1.902.208</b>
32	Allgemeine Naturschutzprojekte	712.136	560.419	127.038	913.983	942.822	785.208
34	Förderung der Biodiversität	91.337	70.690	9.502	223.000	40.000	47.500
37	Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung	131.289	24.375	74.738	75.000	50.000	0
38	Landschaftsprogramm Maßnahmen	370.955	335.115	0	85.000	110.000	213.000
39	Landwirt. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten	993.000	790.148	0	828.000	856.500	856.500
	<b>Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung</b>	<b>836.562</b>	<b>676.624</b>	<b>19.938</b>	<b>783.500</b>	<b>828.500</b>	<b>828.500</b>
41	Stiftung Botanika	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
43	Umweltbildung/Umweltberatung	586.562	426.624	19.938	533.500	578.500	578.500
	<b>Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes</b>	<b>772.000</b>	<b>317.460</b>	<b>22.675</b>	<b>500.000</b>	<b>520.000</b>	<b>470.000</b>
44	Maßnahmen zum Klimaschutz	522.000	222.353	0	450.000	450.000	450.000
45	Drittmittelprojekte zu nachhaltigen Mobilität	50.000	27.325	22.675	50.000	50.000	0
46	Drittmittelprojekte zur Sicherung von Energieressourcen	0	0	0	0	20.000	20.000
48	Förderung regenerativer Energiegewinnung	200.000	67.781	0	0	0	0
	<b>Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung</b>	<b>306.446</b>	<b>48.362</b>	<b>112.754</b>	<b>219.319</b>	<b>119.069</b>	<b>200.000</b>
49	Klimaanpassungsstrategie	178.107	17.123	15.984	150.000	100.000	200.000
50	KLAS (Starkregen)	128.339	31.239	96.770	69.319	19.069	0
	<b>Förderprogramme</b>	<b>1.333.575</b>	<b>890.405</b>	<b>35.773</b>	<b>1.237.405</b>	<b>1.242.062</b>	<b>1.266.250</b>
55	Förd. d. Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)	351.435	278.703	11.435	370.000	370.000	388.500
56	Förd. d. Ressourcenschutzes in Unternehmen	432.140	273.703	24.338	362.405	367.062	372.750
58	Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)	550.000	338.000	0	505.000	505.000	505.000
	<b>Personalkosten HB und Brhv</b>	<b>122.000</b>	<b>103.756</b>	<b>0</b>	<b>136.948</b>	<b>139.427</b>	<b>141.956</b>
51	Personalkosten HB	110.000	91.756	0	123.948	126.427	128.956
57	Personalkosten Brhv	12.000	12.000	0	13.000	13.000	13.000
	<b>Sonstiges HB und Brhv</b>	<b>30.500</b>	<b>15.111</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>24.000</b>	<b>24.000</b>
52	Verwaltungskosten HB	20.500	8.671	0	16.000	15.000	15.000
54	Sonstiges Brhv.	10.000	6.440	0	9.000	9.000	9.000
	<b>Endsumme:</b>	<b>5.699.801</b>	<b>3.832.465</b>	<b>402.418</b>	<b>5.027.155</b>	<b>4.872.380</b>	<b>4.832.914</b>
	<b>davon Personal HB/Brhv: Ziff. 51, 57</b>	<b>122.000</b>	<b>103.756</b>	<b>0</b>	<b>136.948</b>	<b>139.427</b>	<b>141.956</b>
	<b>davon Sonstiges HB/Brhv: Ziff. 52-54</b>	<b>30.500</b>	<b>15.111</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>24.000</b>	<b>24.000</b>
	<b>davon Projektmittel (ohne Personal und Sonstiges HB/Brhv)</b>	<b>5.547.301</b>	<b>3.713.599</b>	<b>402.418</b>	<b>4.865.207</b>	<b>4.708.953</b>	<b>4.666.958</b>

\*1 Plan 2018 zzgl Resteverpflichtungen aus 2017

\*2 Nettowerte= Rückzahlungen/ Förderungen etc. wurden abgezogen, im Haushalt bei SAP als Einnahme zu finden

## Ausgabenplanung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr 2019-2021

<b>Ausgabenplanung AbwAG</b>	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
<b>Projektkosten Fachbereich Umwelt</b>	<b>3,30</b>	<b>2,80</b>	<b>3,40</b>	<b>3,10</b>	<b>3,20</b>	<b>3,70</b>	<b>3,76</b>	<b>2,00</b>	<b>1,98</b>	<b>0,61</b>	<b>0,57</b>	<b>0,63</b>	<b>0,67</b>
Personal u.ä.	0,90	0,90	0,90	1,10	1,00	1,00	1,13	1,01	1,26	1,30	1,41	1,44	1,47
Sonstiges	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,20	0,31	0,27	0,16	0,16	0,26	0,21	0,21
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4,50</b>	<b>4,00</b>	<b>4,60</b>	<b>4,50</b>	<b>4,50</b>	<b>4,90</b>	<b>5,19</b>	<b>3,28</b>	<b>3,40</b>	<b>2,07</b>	<b>2,25</b>	<b>2,28</b>	<b>2,35</b>
Einnahme	3,10	3,20	3,00	2,80	3,00	2,80	2,68	2,64	2,63	2,64	2,65	2,65	1,75
Verpflichtungen aus Vorjahr											0,61		
Erstattungen (u.a.durch EU)							0,07			0,32			
Nachtrag Verrechnungen(+/-)	0,40												
Gepl.Rücklagenentnahme einschl.Verpfl.aus Vorjahr	1,00	0,80	1,60	1,70	1,50	2,10	2,44	0,64	0,77	-0,89	0,21	-0,37	0,60
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008													
<b>Rücklage Ende des Jahres</b>	<b>12,60</b>	<b>11,80</b>	<b>10,20</b>	<b>8,50</b>	<b>7,00</b>	<b>4,82</b>	<b>2,38</b>	<b>1,74</b>	<b>0,97</b>	<b>1,86</b>	<b>1,65</b>	<b>2,02</b>	<b>1,42</b>

<b>Ausgabenplanung BremWEGG</b>	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
<b>Projektkosten Fachbereich Umwelt</b>	<b>2,90</b>	<b>6,60</b>	<b>4,00</b>	<b>2,50</b>	<b>3,80</b>	<b>4,80</b>	<b>7,33</b>	<b>4,39</b>	<b>5,28</b>	<b>4,52</b>	<b>4,87</b>	<b>4,71</b>	<b>4,67</b>
Personal u.ä.	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,08	0,12	0,15	0,10	0,14	0,14	0,14
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,19	0,01	0,02	0,03	0,02	0,02
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3,00</b>	<b>6,70</b>	<b>4,10</b>	<b>2,60</b>	<b>3,90</b>	<b>4,90</b>	<b>7,53</b>	<b>4,70</b>	<b>5,44</b>	<b>4,63</b>	<b>5,03</b>	<b>4,87</b>	<b>4,83</b>
Einnahme	3,70	4,60	4,90	4,30	4,60	4,00	3,76	3,61	3,71	3,58	3,80	3,80	3,80
Verpflichtungen aus Vorjahr											0,40		
Erstattungen (u.a.durch EU)						0,40	0,61			0,73			
Nachtrag Verrechnungen(+/-)	0,10						0,29	0,03					
Gepl.Rücklagenentnahme einschl.Verpfl.aus Vorjahr	-0,80	2,10	-0,80	-1,70	-0,70	0,50	2,87	1,09	1,72	0,32	1,63	1,07	1,03
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008													
<b>Rücklage Ende des Jahres</b>	<b>9,20</b>	<b>7,10</b>	<b>7,90</b>	<b>9,60</b>	<b>10,30</b>	<b>9,77</b>	<b>6,90</b>	<b>5,77</b>	<b>4,05</b>	<b>3,73</b>	<b>2,10</b>	<b>1,03</b>	<b>0,00</b>

Grundlage für die Zeilen "Summe der Ausgaben 2009 - 2018": SAP

Grundlage der Planung: Projektdatenbank Umwelt

<b>Gesamt</b>	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Verpflichtung aus Vorjahr (Restverpflichtung)											1,02	0,00	0,00
Gesamtausgaben mit Restverpflichtungen	7,50	10,70	8,70	7,10	8,40	9,80	12,73	7,98	8,84	6,71	8,29	7,15	7,18
Gesamtausgaben ohne Restverpflichtungen											7,28	7,15	7,18

## **Anlage 3**

### **zu Anlage 1**

Deputationsvorlage „Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr - Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2019“

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Förderprogramm Zustandserfassung privater Kanäle für häusliches Abwasser</b>
Beginn der Maßnahme	20.01.2011
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3644
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/685 12-6 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	100.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bei Kanälen mit häuslichem Abwasser auf privaten Grundstücken gibt es einen erheblichen Inspektions- und vor allem Sanierungsbedarf. Der SUBV setzt bei dem Thema Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Eigentümer und fördert die Inspektion anteilig mit 35 Prozent der Gesamtkosten.

Die Zustandserfassung ist ein wichtiges Initial für eigenverantwortliche Aktivitäten zum Grundwasserschutz. Dieses ist allein auf ordnungsrechtlichem Wege weder leistbar noch erreichbar. Das Ergebnis der Evaluation im Jahr 2016 zeigt, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms wesentliche Anreize zum Handeln schafft. Bei Vorliegen von Schäden zeigen die Grundstückseigentümer Verantwortung und führen teils sehr umfangreiche Sanierungen durch.

Es wurden bis 12/2018 etwa 4.792 Anträge gestellt und ca. 4.143 Förderungen ausgezahlt. Die Fördersumme betrug 2018 durchschnittlich 211 Euro. Das Programm ist das bedeutendste Kommunikationsmittel einer zukunftsorientierten Grundstücksentwässerung. Es ist nicht nur ein Türöffner für das Thema Kanaldichtheit sondern auch für den Schutz vor Rückstau und Überflutung bzw. Starkregenvorsorge und entfaltet insofern vielfältige positive Wirkungen.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>150.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>100.000 €</b>				
investiv	0 €				
konsumtiv	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Umsetzung WRRL in Bremen 2016ff, zweiter Bewirtschaftungszeitraum</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	6 - Maßnahmen an Gewässern
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0572, B163 2524, B163 4641
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>6.495.000,- €</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist das Aufstellen von Bewirtschaftungsplänen und das Umsetzen von Maßnahmenprogrammen verpflichtend. Bremen hat für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2015-2021) im Jahr 2016 einen „Bremischen Beitrag zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm 2015-2021 für das Flussgebiet Weser“ erstellt. Detaillierte Informationen über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bremen können zum einen der Senatsvorlage „Umsetzung der WRRL“ (Termin: 1.3.2016) und zum anderen der Deputationsvorlage zu diesem Thema entnommen werden, die parallel zur Sondermittelvorlage am 10.03.2016 in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) behandelt wurde. Der vorgeschlagenen Finanzierung der WRRL wurde im Haushalts- und Finanzausschuss (Land Bremen) am 11.03.2016 zugestimmt. Da im allgemeinen Haushalt für die Jahre 2016 und 2017 nur konsumtive Mittel zur Umsetzung der WRRL zur Verfügung standen, wurden für diesen Zeitraum investive Finanzmittel für die Maßnahmenumsetzung aus Sondermitteln zur Verfügung gestellt. Aufgrund verspäteter Stellenbesetzung und erhöhtem Abstimmungsaufwand bei der Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen in einem dicht besiedelten Stadtstaat, sind die für 2016 und 2017 bereitgestellten Sondermittel (investiv und konsumtiv) nicht in geplantem Maße abgeflossen. Da die geplanten Maßnahmen aber nach wie vor umgesetzt werden sollen, müssen die bereitgestellten, noch nicht verauslagten Sondermittel über das Jahr 2017 hinaus für die Umsetzung der WRRL zur Verfügung stehen. Ferner wurden die für 2019 im allgemeinen Haushalt bereitgestellten Investivmittel bereits um fast die Hälfte im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz 2016 gekürzt.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.802.000 €</b>	<b>1.310.000 €</b>	<b>250.000 €</b>		
davon Personalkosten (SUBV)	130.000 €	130.000 €	130.000 €		
<b>Sondermittel</b>	<b>565.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>		
investiv	515.000 €				
konsumtiv	50.000 €				
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>1.237.000 €</b>	<b>1.310.000 €</b>	<b>250.000 €</b>		
investiv	450.000 €	610.000 €			
konsumtiv	787.000 €	700.000 €	250.000 €		
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen EU/ELER/SAB, Teil ökologisches Graben- räumprogramm und Kleingewässer</b>
Beginn der Maßnahme	28.04.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Quali- tät von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	7A - Ökologisches Grabenräumprogramm
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4629
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>898.573,- €</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt dient der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes schutzbedürftiger Arten und Lebensräume von landesweiter, nationaler und europäischer Bedeutung in den Bremer Natura 2000-Gebieten sowie in weiteren Naturschutzgebieten.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere die Vorbereitung und Durchführung des ökologischen Grabenräumprogrammes in den Natura2000-Gebieten sowie weitere gewässerbezogene Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten.

Eine Verlängerung des Projektes bis Ende der Förderperiode (2022) ist beabsichtigt, sofern durch Einsparung bei anderen ELER-Projekten bzw. im Laufe der Projektabwicklung EU-Mittel verfügbar werden.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Gesamt</b>	<b>202.822 €</b>	<b>179.869 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)				
<b>Sondermittel</b>	<b>67.493 €</b>	<b>29.006 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv	67.493 €	29.006 €		
konsumtiv				
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv				
konsumtiv				
<b>Drittmittel von Pfeil (EU)</b>	<b>135.329 €</b>	<b>150.863 €</b>		
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Wasserschutzgebiet Blumenthal: Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	29 - Maßnahmen in Wasserschutzgebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0491
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>50.000,- € p.a.</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die landwirtschaftliche, forstliche oder erwerbsgärtnerische Bodennutzung kann insbesondere auf austragsgefährdeten Standorten zu Grundwasserbelastungen führen, die eine nachhaltige Trinkwassergewinnung und die Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gefährden. Die dauerhafte Sicherung einer guten Grundwasserqualität für die Trinkwasserversorgung und einer guten Qualität der Oberflächengewässer für die Erreichung der Ziele der WRRL erfordert insbesondere auf Standorten mit geringem natürlichem Schutzpotential eine Einschränkung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Bodennutzung, die über die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgeht und auf freiwilliger Basis im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen erreicht werden soll. Dazu ist es erforderlich, den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich sowie erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen (Bewirtschafter) die wirtschaftlichen Nachteile bzw. Mehraufwendungen, die durch die Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen und die damit verbundene Einschränkung der guten fachlichen Praxis entstehen, durch angemessene Zahlungen in Geld auszugleichen.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>50.000 €</b>				
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>50.000 €</b>				
investiv					
konsumtiv	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Initiativen zur Trinkwassereinsparung in Bremen</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	31 - Projekte zur Trinkwassereinsparung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2401/0177
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	123.500,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der Trinkwasserbedarf Bremens wird zu 85 % aus Grundwasservorkommen in Niedersachsen gedeckt. Es ist daher für Bremen von entscheidender Bedeutung, Erfolge in der Trinkwassereinsparung und im sorgsamem Umgang mit der Ressource Trinkwasser zu erzielen, da dies ein wichtiger Aspekt ist, um im Umland Bremens Akzeptanz für die Wasserlieferungen aus Niedersachsen nach Bremen zu erhalten.

Die Mittel sind zur Förderung von Grundwasserschutzinitiativen, u.a. des BUND, vorgesehen, die Projekte zur Trinkwassereinsparung mit folgenden Themenschwerpunkten initiieren:

- Möglichkeiten der Trinkwassereinsparung in Gebäuden und Unternehmen
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Wassersparen im Haushalt, Grauwasser- und Regenwassernutzung

Außerdem sind Mittel vorgesehen zur Weiterführung von Schulveranstaltungen zum Thema Wassersparen und sorgsamem Umgang mit der Ressource Wasser im Rahmen des Schulprojektes  $\frac{3}{4}$  plus.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>123.500 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>95.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>95.000 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>95.000 €</b>
investiv					
konsumtiv	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von .....					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>28.500 €</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>AbwAG – Personalkosten beim SUBV</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	11 - Personalausgaben HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0015/ B163 2832
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	1.280.872,- € in 2019 + PK Steigerungen

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.280.872 €</b>	<b>1.306.489 €</b>	<b>1.332.449 €</b>	<b>1.359.272 €</b>	<b>1.386.457 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>1.280.872 €</b>	<b>1.306.489 €</b>	<b>1.332.449 €</b>	<b>1.359.272 €</b>	<b>1.386.457 €</b>
investiv					
konsumtiv	1.280.872 €	1.306.489 €	1.332.449 €	1.359.272 €	1.386.457 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>AbwAG – Personalkosten Bremerhaven</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	12 - Personalausgaben Brhv. - Oberflächenge- wässer
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0244
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	80.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“. Beinhaltet nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bremerhaven.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>80.000 €</b>				
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>80.000 €</b>				
investiv					
konsum tiv	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsum tiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Pool:</b> <b>Unterstützung von Gewässerschutzinitiativen</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2000
Ende der Maßnahme	31.12.2030
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	18 - Zuwendungen an Vereine, Initiativen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0011
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>106.666 € p.a.</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Kinder und Jugendliche haben in der heutigen Zeit immer weniger Zugang und Verständnis für die Wertigkeit von Gewässern und gewässerökologische Zusammenhänge. Die über den Pool finanzierte explizite Umweltbildung im Bereich Gewässerschutz führt zu einem besseren Verständnis ökologischer Zusammenhänge und einem veränderten Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit und damit zur Wertschätzung von Gewässern. In der Umweltbildung werden wichtige Aspekte und Bestandteile der WRRL vermittelt.

Die Mittel werden für ein Jahr bewilligt und auf mehrere Gewässerschutzinitiativen verteilt. Gefördert werden maximal 75 % der Gesamtprojektkosten der Antragsteller.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>106.666 €</b>				
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>80.000 €</b>				
investiv					
konsumtiv	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>26.666 €</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Uni Bremen: Verwaltungsvereinbarung zum Grundwasserschutz</b>
Beginn der Maßnahme	01.07.2017
Ende der Maßnahme	10.02.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sonstiges
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	20 - Verwaltungskosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4155
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>110.000,- €</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung des Vollzugs im Bereich Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung. Durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Bremen werden folgende Aufgaben bearbeitet:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserschutz
- Angelegenheiten der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Management in Wasserschutzgebieten
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- Angelegenheiten der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Fachausschuss Grundwasser (LAWA-AG).

Eine Fortführung der Projektinhalte über das Jahr 2019 hinaus ist aktuell in Vorbereitung.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>61.000 €</b>	<b>49.000 €</b>	<b>49.000 €</b>	<b>49.000 €</b>	<b>49.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>61.000 €</b>	<b>49.000 €</b>	<b>49.000 €</b>	<b>49.000 €</b>	<b>49.000 €</b>
investiv					
konsumtiv	61.000 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Einsatz der Fachanwendung ProUmwelt</b>
Beginn der Maßnahme	Anfang 2017
Ende der Maßnahme	Ende 2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sonstiges
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	20 - Verwaltungskosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4660
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	140.000,- € zzgl. 40.000,- € p.a. ab 2020

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Fachschale ProUmwelt, die die Bauverwaltungssoftware Prosoz Bau mit der Fachschale ProBau ergänzt, wurde Ende 2017 beschafft.

Die Implementation der Fachschale ProUmwelt hat sich aus technischen Gründen um ein Jahr verzögert. Ende 2018 wurde sie in Betrieb genommen.

Um die digitale Abbildung der Fachverfahren schnellstmöglich herzustellen ist der Einkauf von externen Leistungen notwendig. Mit dem Einsatz im Regelbetrieb soll die digitale Beteiligung von externen und internen Stellen z.B. beim Baumschutz und wasserrechtlichen Verfahren ermöglicht werden.

Bauvorlagen können künftig nicht mehr in Papierform, sondern digital an die zu beteiligten Fachreferate innerhalb der Abteilung 3 verschickt werden.

Dies Projekt beinhaltet lediglich die Einführung einer Fachanwendung in den einzelnen Fachbereichen (Wasserwirtschaft, Baumschutz etc.). Zudem ist geplant, ein Online-Antragsverfahren gemäß des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen bis 2022 zu ermöglichen. Die künftigen laufenden Kosten sollen über den Produktplan 96 als IT-Fachanwendung finanziert werden. Die derzeitigen Ausgaben, z.B. für die Fachanwendung Databus, werden entfallen.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>80.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>80.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>
investiv					
konsumtiv	80.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von EFRE</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Betreuungsvertrag NSG Borgfelder Wümmwiesen (Stiftung NWN)</b>
Beginn der Maßnahme	01.06.2006
Ende der Maßnahme	31.12.2020, Verlängerung um jeweils 5 Jahre
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0504
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>89.500,- € in 2019.</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

SUBV hat sich im Rahmen des von 1985 bis 1996 mit erheblichen Bundesmitteln geförderten „Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ zur langfristigen Sicherung und naturschutzgerechten Entwicklung des Naturschutzgebietes Borgfelder Wümmwiesen verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Naturschutzziele ist die Betreuung des Gebietes, ab 1997 zunächst durch den WWF in Kooperation mit dem BUND – LV Bremen – und seit 2006 durch die Stiftung Nordwest Natur, mit der seitdem um das NSG Untere Wümme erweiterten Gebietskulisse. Die durch eine Vereinbarung vertraglich abgesicherte Gebietsbetreuung gewährleistet in enger Abstimmung mit SUBV die Präsenz im Schutzgebiet, ist direkter Ansprechpartner für die vor Ort wirtschaftenden Landwirte, überwacht die Schutzbestimmungen, wirkt bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und bei der Umweltbeobachtung mit, kooperiert mit den verschiedenen Nutzern und betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Höhe der Zuwendung ist seit Beginn des Projektes unverändert, weswegen ab 2019 eine Anpassung an die Personalkosten, den Geldwert und die

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>89.500 €</b>	<b>94.500 €</b>	<b>94.500 €</b>	<b>99.250 €</b>	<b>99.250 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>55.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>63.000 €</b>	<b>63.000 €</b>
investiv					
konsumtiv	55.000 €	60.000 €	60.000 €	63.000 €	63.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>34.500 €</b>	<b>34.500 €</b>	<b>34.500 €</b>	<b>36.250 €</b>	<b>36.250 €</b>

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>POOL: Kofinanzierungsmittel für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4435
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	2019 bereits auf diverse Projekte verteilt

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der POOL dient der Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel (Eigenmittel und Landesmittel) für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL (Projekte Nrn. 4620-4629). Der Mittelverwendung hat die Deputation in der Sitzung am 05.11.2015 zugestimmt (Deputationsvorlage Nr. 19/42). Die Projekte werden nach den Richtlinien „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe), „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) und „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) beantragt. Die EU-Fördersätze der Maßnahmen liegen zwischen 53% (EELA) und 75% (SAB) bzw. 80% (LaGe), jeweils der Nettokosten. Die im Projekt 4435 eingeplanten Mittel dienen der Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils sowie der nicht förderfähigen Mehrwertsteuer von SUBV-Projekten sowie der erforderlichen Landesmittel für Projekte anderer Antragsteller (z.B. Naturschutzverbände). Die Förderrichtlinien wurden 2016 veröffentlicht und ein Großteil der Bremer Projekte in 2016 für mehrere Jahre beantragt und bewilligt. Für folgende Projekte werden im Jahr 2019 Mittel aus diesem Pool bereit gestellt (und bereits in diese Projekte umgebucht):

1. Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (SUBV, 2016-2019)
2. Kooperativer Wiesenvogelschutz (BUND, 2016-2021)
3. Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung (SUBV, 2016-2021)
4. Integriertes Erfassungsprogramm (SUBV, 2016-2020)
5. Managementbegleitendes Monitoring Wümmeniederung (NWN 2017-2022)
6. Kooperatives Schutzgebietsmanagement mit der Landwirtschaft (SUBV, 2016-2021)

Die gewässerbezogenen Anteile der Projekte Nr. 1 und 4 werden im Rahmen des Codes 4290 finanziert und dargestellt.

Alle Projekte von SUBV müssen zunächst zu 100% aus Sondermitteln vorfinanziert werden, die Erstattung des EU-Anteils erfolgt mit zeitlicher Verzögerung voraussichtlich jeweils im September des jeweiligen Folgejahres. Die Landesmittel für die Projekte des BUND und der Stiftung NWN werden ebenfalls jeweils im Folgejahr an Niedersachsen erstattet. Die Projekte umfassen insbesondere das erforderliche Gebietsmanagement der Natura2000-

Gebiete, die Erfassung von Tier- und Pflanzenarten und Biotoptypen im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogrammes IEP, die Managementplanung und die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten sowie in anderen Schutzgebieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität. Das Gebietsmanagement dient der Sicherung und Entwicklung der Natura2000-Gebiete und ist auf ein kooperatives und flexibles Management in Kooperation mit der Landwirtschaft ausgerichtet. Aufgrund dieser Zusammenarbeit wird für diese Teilmaßnahme (Projekt 4620) eine Förderung in Höhe von 80% durch ELER-Mittel erreicht werden.

Ab 2022 werden in diesem POOL Mittel für die ELER-Naturschutzfinanzierung in der neuen EU-Förderperiode eingeplant.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>	<b>207.535 €</b>	<b>83.746 €</b>	<b>550.000 €</b>	<b>600.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>0 €</b>	<b>207.535 €</b>	<b>83.746 €</b>	<b>550.000 €</b>	<b>600.000 €</b>
investiv					
konsumtiv	0 €	207.535 €	83.746 €	550.000 €	600.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Kooperatives Schutzgebietsmanagement mit der Landwirtschaft EU/ELER/EELA</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.05.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4620
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>1.884.928,-€</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt dient der Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Management in den Natura 2000-Schutzgebieten entsprechend des Förderzwecks der „Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement“. Insbesondere soll das Projekt durch eine Zusammenarbeit verschiedener Akteure im ländlichen Raum zum Erhalt und zu Förderung der biologischen Vielfalt und der Umsetzung der Ziele von Natura 2000 in den Grünland-Graben-Arealen beitragen. Das Projekt dient durch die kooperative Ausrichtung auch der Effizienzsteigerung anderer Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen. Es hat die folgenden Komponenten:

A: für die Projektlaufzeit befristete 50%-Stelle mit 80%iger EU-Kofinanzierung, insbesondere für die zusätzlichen kooperativen Aufgaben des Gebietsmanagements (zum 01.02.2017 besetzt).

B: Geländepräsenz, fachliche Kontrollen und Begleitung der Schutzgebietenentwicklung,

C: Zusammenarbeit mit Betriebsleitern zur Umsetzung einer an naturschutzfachlichen Zielen ausgerichteten Landnutzung, Kommunikation und Vernetzung mit weiteren lokalen Akteuren,

D: Analyse und Dokumentation der Gebietenentwicklung und durchgeführter Aktivitäten unter Berücksichtigung anderer Planungen und Programme sowie Ableitung von Empfehlungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; E: projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Kooperation mit Landwirten; F: digitales Karten- und Datenmanagement sowie

G: Steuerung der operativen Umsetzung, Vergabe und Abrechnung

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>361.537 €</b>	<b>382.560 €</b>	<b>334.355 €</b>	<b>-69.546 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>129.054 €</b>	<b>99.944 €</b>	<b>104.146 €</b>	<b>-69.546 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	129.054 €	99.944 €	104.146 €	-69.546 €	
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von Pfeil (EU)</b>	<b>232.483 €</b>	<b>282.616 €</b>	<b>230.209 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung EU/ELER/EELA</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.05.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschafts- bildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4621
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>1.165.072,-€</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt umfasst das Management von sechs grünlandgeprägten Natura 2000 – Schutzgebieten und einem weiteren Naturschutzgebiet sowie Aufgaben mit naturschutzfachlichem Schwerpunkt, die zur Steuerung der zielgerechten Gebietsentwicklung erforderlich sind. Es ergänzt das Projekt „Kooperatives Management von Grünlandschutzgebieten mit der Landwirtschaft“ (4620). Das Schutzgebietsmanagement dient der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes schutzbedürftiger Arten und Lebensräume von landesweiter, nationaler und europäischer Bedeutung, soll die jährlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwickeln und deren Umsetzung steuern. Aus den Erfahrungen der Gelände- und Managementarbeit und auf Grundlage vorliegender Planungen, wie z.B. verschiedener gebietsbezogener Pflege- und Managementpläne und dem Landschaftsprogramm Bremen, werden Maßnahmenpläne zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwickelt. Die Finanzierung wird im Einzelnen aufgewendet für fachliche Gebietskontrollen, regelmäßige Gebietspräsenz, Kommunikation, Beratung und Vernetzung, Analyse und Dokumentation der Gebietsentwicklung, Maßnahmenplanung, Dokumentation u.a. im Naturschutzinformationssystem bei SUBV sowie Projektsteuerung.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>188.907 €</b>	<b>195.043 €</b>	<b>218.374 €</b>	<b>74.483 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>104.772 €</b>	<b>108.175 €</b>	<b>131.715 €</b>	<b>-11.690 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	104.772 €	108.175 €	131.715 €	-11.690 €	
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von Pfeil (EU)</b>	<b>84.135 €</b>	<b>86.868 €</b>	<b>86.659 €</b>	<b>86.173 €</b>	
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen EU/ELER/SAB</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschafts- bildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4622
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>459.431,- €</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt dient der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes schutzbedürftiger Arten und Lebensräume von landesweiter, nationaler und europäischer Bedeutung in den Bremer Natura 2000-Gebieten sowie in weiteren Naturschutzgebieten. Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere:

a) Spez. Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft mit ihren typischen Lebensgemeinschaften an typischen Tier- und Pflanzenarten (Gehölzrückschnitt, Gehölzentfernung, Entbuschung, Entkusselung u.ä. zur Wiederherstellung und Erhaltung einer offenen Landschaft; Entkusselung, Entbuschung, Mahd, partielles Abschieben und andere geeignete Verfahren zur Wiederherstellung, Pflege und Entwicklung von Heideflächen, Heideweihern, Magerrasen, Mooren und Offenbodenbereichen)

b) Spez. Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen zur Förderung der Durchführung von zielgenauen sowie vielfältigen und/oder heterogenen Artenschutz- und Artenhilfsprojekten für typische Tier- und Pflanzenarten der Feldflur (Artenhilfsmaßnahmen incl. Entfernung von Neophyten und Störarten; (Wieder-) Herstellung, Umgestaltung und Pflege von Kleingewässern wie Bombentrüchern, Blänken, Flutmulden etc. sowie Vernässungsbereichen; Pflege, Entwicklung und Optimierung von Gräben/Grabensystemen zur Förderung und zum Erhalt von Zielarten; Ökologische Grabenräumung; Anlage und Pflege wertvoller Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Alt-/Kopf- und Obstbäume o.ä.).

Eine Verlängerung des Projektes bis Ende der Förderperiode (2022) ist beabsichtigt, sofern durch Einsparung bei anderen ELER-Projekten bzw. im Laufe der Projektabwicklung EU-Mittel verfügbar werden.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Gesamt</b>	<b>110.819 €</b>	<b>105.305 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)				
<b>Sondermittel</b>	<b>40.975 €</b>	<b>38.936 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv	20.000 €	20.000 €		
konsumtiv	20.975 €	18.936 €		
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv				
konsumtiv				
<b>Drittmittel von Pfeil (EU)</b>	<b>69.844 €</b>	<b>66.369 €</b>		
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen EU/ELER/SAB</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4623
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>582.326,-€</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme dient dem Schutz der Wiesenlimikolen in den EU-VSG Blockland, Niedervieland und Oberneuland und damit dem Schutz und der Sicherung von Naturressourcen. Das Projekt ist das Folgeprojekt des bisherigen „Gelege- und Kükenschutzprogramms“ des BUND (Laufzeit bis 2015, u.a. CODE 4340) und wird nach der Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (PFEIL/ELER) zu 100% gefördert (Bewilligungsbescheid des NLWKN).

Die Mittel aus BremWEGG sind der erforderliche Landesanteil (25% der Nettokosten zzgl. der gesamten MwSt.). Die Mittel werden aufgewendet für Vorplanung der Maßnahmen und Abstimmung in Landwirte-Runden, Bestandserfassungen der Zielarten in den Schutzgebieten, Gelege- und Kükenschutzersätze in den Brutgebieten, lokales Wassermanagement zur Förderung der Ansiedlungs- und Reproduktionserfolge, Ausgleichsbeträge für Wiesenvogelschutzleistungen der Landwirte, weitere biotopverbessernde Maßnahmen, Prädationsmanagement in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft sowie Koordination und Dokumentation.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>95.971 €</b>	<b>95.971 €</b>	<b>95.971 €</b>	<b>95.971 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>35.485 €</b>	<b>35.485 €</b>	<b>35.485 €</b>	<b>35.485 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	35.485 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €	0 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von Pfeil (EU)</b>	<b>60.486 €</b>	<b>60.486 €</b>	<b>60.486 €</b>	<b>60.486 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					<b>0 €</b>

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Integriertes Erfassungsprogramm EU/ELER/EELA</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.05.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschafts- bildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4625
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>1.189.847,-€</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das IEP ist die wesentliche fachliche Grundlage für die vielfältigen Aufgaben des Naturschutzes in Bremen und unterstützt u. a. die Erfüllung der Berichtspflicht gemäß Art. 11 und 17 der FFH-Richtlinie, die Erstellung und Fortschreibung von Pflege- und Managementplänen zu den bremischen Natura 2000- und Naturschutzgebieten, die Evaluierung und Anpassung der Schutzziele und Verordnungen bestehender Schutzgebiete, das Management der Schutzgebiete wie auch die Erarbeitung, Steuerung und Evaluierung von Agrarumweltprogrammen.

Durch das IEP entsteht eine einheitliche Datenbasis, die es erlaubt, Abfragen und Analysen fundiert und zeitnah durchzuführen. Durch die Bündelung der verschiedenen Untersuchungen werden doppelte Erfassungen verhindert und vorhandene Synergien unter Kostengesichtspunkten optimal genutzt. Die ab 2016 zu untersuchenden Flächen liegen überwiegend in Natura 2000- oder Naturschutzgebieten. Beim IEP der Jahre 2016 bis 2020 mussten gegenüber dem ursprünglichen Konzept verschiedene Zielarten und Untersuchungsmethoden gestrichen werden, um erforderliche Einsparungen zu realisieren.

Dieses Projekt umfasst die Untersuchungen, die durch ELER-Mittel kofinanziert werden können (insbesondere die Untersuchungen innerhalb der Natura2000-Gebiete).

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>266.150 €</b>	<b>146.560 €</b>	<b>60.979 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>192.060 €</b>	<b>33.212 €</b>	<b>901 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	192.060 €	33.212 €	901 €	0 €	
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von Pfeil (EU)</b>	<b>74.090 €</b>	<b>113.348 €</b>	<b>60.078 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Integriertes Erfassungsprogramm 2019-2020</b>
Beginn der Maßnahme	12.12.2018
Ende der Maßnahme	30.11.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4928
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>371.333,-€</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das IEP ist die wesentliche fachliche Grundlage für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben des Naturschutzes in Bremen und setzt §6 BNatSchG um (Verpflichtung der Länder zur Beobachtung von Natur und Landschaft).

Durch das IEP entsteht eine einheitliche Datenbasis, die es erlaubt, Abfragen und Analysen fundiert und zeitnah durchzuführen. Durch die Bündelung der verschiedenen Untersuchungen werden doppelte Erfassungen verhindert und vorhandene Synergien unter Kostengesichtspunkten optimal genutzt.

Dieses Projekt umfasst die Untersuchungen, die nicht durch ELER-Mittel kofinanziert werden können (in Ergänzung zum ELER-kofinanzierten Projekt 4625), in den Jahren 2019 und 2020 insbesondere Biotoptypenkartierungen außerhalb der Natura2000-Gebiete sowie die Wasser- und Watvogelzählung in Bremen und Bremerhaven.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Gesamt</b>	<b>125.015 €</b>	<b>88.705 €</b>	<b>157.614 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>125.015 €</b>	<b>88.705 €</b>	<b>157.614 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	125.015 €	88.705 €	157.614 €		
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>POOL Landesmittel GAK-Projekte Naturschutz (investiv und Vertragsnaturschutz)</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4780
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>81.333,-€ in 2019</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der POOL dient der Bereitstellung der erforderlichen Mittel (Landesmittel) für Naturschutzvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Für die Umsetzung der Maßnahmen stellt der Bund Mittel zur Verfügung mit denen die den Ländern entstandenen Kosten anteilig erstattet werden können.

Seit 2017 gibt es im GAK-Rahmenplan (Förderbereich 4) die Maßnahmengruppe „nicht-produktiver investiver Naturschutz“ sowie seit 2018 die Maßnahmengruppe „Vertragsnaturschutz“. Für diese sog. „neuen Maßnahmen“ stellt der Bund Mittel zur Verfügung. Hieraus stehen Bremen in 2018 und voraussichtlich auch in den Folgejahren jeweils 122.000€ zu.

Der GAK-Fördersatz liegt in beiden Maßnahmengruppen bei 60% der förderfähigen Kosten, die übrigen 40% sind vom Land zu finanzieren. Daraus ergibt sich ein Landesmittelbedarf von jährlich 81.333€, um die Bundesmittel möglichst vollständig nutzen zu können. Die im Projekt 4780 eingeplanten Mittel dienen der Bereitstellung dieses erforderlichen Landesanteils.

Mögliche Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaber, andere Landbewirtschafter sowie Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen.

Geplante Projekte 2019 in der Maßnahmengruppe „nicht-produktiver investiver Naturschutz“:

- Ökologische Grabenräumung im Park links der Weser
- verschiedene Flächenankäufe in Schutzgebieten
- ggfs. Entwicklungsmaßnahmen in den Schutzgebieten, die nicht über das ELER-Projekt „Spezieller Arten- und Biotopschutz (Projekt 4622) finanzierbar sind.

Maßnahmengruppe „Vertragsnaturschutz“: Finanzierung von Bewilligungen im Rahmen des Förderprogrammes „Bremer Grünlandsäume“ (Etablierung und Förderung von blüten- und/oder strukturreichen Säume in den Bremer Grünländern)

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>203.333 €</b>	<b>203.333 €</b>	<b>203.333 €</b>	<b>203.333 €</b>	<b>222.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>81.333 €</b>	<b>81.333 €</b>	<b>81.333 €</b>	<b>81.333 €</b>	<b>100.000 €</b>
investiv	81.333 €	81.333 €	81.333 €	81.333 €	100.000 €
konsumtiv					
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel vom Bund (GAK)</b>	<b>122.000 €</b>				
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Ausstellungsprojekt „Insektenvielfalt“ in botanika</b>
Beginn der Maßnahme	2019
Ende der Maßnahme	2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	34 - Förderung der Biodiversität
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	bis ca. 188.000,- € in 2019

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Von der botanika GmbH wurde ein Antrag auf Fördermittel zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt durch die Entwicklung eines neuen Ausstellungs- und Bildungsprojektes „Insektenvielfalt“ gestellt. Geplant ist eine neue Sonderausstellung zur Vielfalt tropischer Schmetterlinge sowie tropischer Nutzpflanzen.

Zur Herstellung dieser Ausstellung wurde die zur Finanzierung notwendigen anfallenden Kosten von 188 TEUR, eine 100% -ige Förderung, beantragt.

Der Antrag befindet sich aktuell in Prüfung.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>188.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>188.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	188.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von EU</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Neuaufstellung des Landschaftsprogramms für das Teilgebiet Bremerhaven</b>
Beginn der Maßnahme	11.02.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	37 - Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4305
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>425.000,-€</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Landschaftsprogramm als Pflichtaufgabe des Landes Bremen konkretisiert die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes für Bremen und Bremerhaven und stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele flächendeckend dar. Von besonderer Bedeutung sind sowohl Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, des Bodens, des Wasserhaushalts und des Klimas als auch zur Erschließung geeigneter Räume für die Erholung. Nach dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) über den Teil für die Stadtgemeinde Bremen am 22. April 2015 ([www.lapro-bremen.de](http://www.lapro-bremen.de)) erfolgt gemäß dem Aufstellungsbeschluss von 2008 nun die Neuaufstellung für das Gebiet der Stadt Bremerhaven einschließlich des Bremischen Überseehafengebiets. Aufgrund einer Stellenvakanz sowie Verzögerungen bei der Erhebung von Grundlagendaten (Kartierungen von Flora und Fauna konnten erst 2018 abgeschlossen werden, die entsprechenden Gutachten liegen tlw. erst 2019 vor) muss der Zeitplan um etwa 2-3 Jahre gestreckt werden, so dass eine Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2021 erforderlich wird. Für die Fertigstellung des Entwurfes müssen 2019 zudem ergänzende Leistungen beauftragt werden (u.a. Einarbeitung der aktuellen Kartierungsergebnisse in Text und Karten), für welche im Vergleich zur bisherigen Planung (50.000 € für 2019) ein Mehrbedarf von 25.000 € erforderlich wird.

Nach aktualisierter Zeitplanung soll der Entwurf in 2019 fertig gestellt und das förmliche Beteiligungsverfahren der fachlich betroffenen Behörden und der allgemeinen Öffentlichkeit begonnen werden. Die öffentliche Auslegung und die Einarbeitung der Beteiligungsergebnisse sind für 2020 geplant. Daran schließen sich die Beschlussfassung und die Veröffentlichung als Druckausgabe sowie im Internet an. Derzeit ist vorgesehen, dass alle kostenverursachenden Aufträge bis zum 31.12.2020 vergeben sind, so dass aktuell keine Mittel für 2021 eingeplant wurden.

**zu Anlage 1**

Deputationsvorlage „Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2019“

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>75.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>75.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	75.000 €	50.000 €	0 €		
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsprogramms im Jahr 2019</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	38 - Landschaftsprogramm Maßnahmen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4258
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>85.000,- € im Jahr 2019</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2019 zur Verbesserung des Naturhaushalts und der Erlebbarkeit des Naturpotentials gem. maßnahmenpezifischer Zielsetzung des Landschaftsprogramms. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schaffung von naturverträglichen Naherholungsmöglichkeiten mit dem Ziel, Beeinträchtigungen aus besonders sensiblen Bereichen fern zu halten und gleichzeitig Natur erlebbar zu machen und die Bevölkerung für den Gewässer-, Natur- und Ressourcenschutz zu sensibilisieren. 2019 soll in die Wegeverbindung Mäusetunnel – Husheerweg sowie in ein Gemeinschaftsgärten-Projekt investiert werden (insg. 85.000 € eingeplant). Beide Projekte befinden sich im Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur im Bremer Westen.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>85.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>213.000 €</b>	<b>275.000 €</b>	<b>280.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>85.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>213.000 €</b>	<b>275.000 €</b>	<b>280.000 €</b>
investiv					
konsumtiv	85.000 €	110.000 €	213.000 €	275.000 €	280.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b>					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Natura 2000 Förderprogramm Erschwernisausgleich</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0542
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	505.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Erschwernisausgleich wird jährlich zum Ausgleich von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten gewährt, die aufgrund von Nachteilen in Natura-2000-Gebieten und andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie entstehen (Richtlinie Erschwernisausgleich vom 6. April 2015, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 26. Mai 2015 Nr. 124 S. 528-533).

Der Erschwernisausgleich gleicht Bewirtschaftungserschwernisse und Mindererträge aus, die aufgrund von hoheitlichen Einschränkungen, wie z. B. späte Mahdtermine, Pestizidverbot und Düngungseinschränkungen in den Schutzgebieten, eintreten. Der Erschwernisausgleich wird im Rahmen eines Baukastensystems als Komplementärförderung zu freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen gewährt. Das Land Niedersachsen wickelt die Maßnahme im Rahmen des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen auf den Gebieten der Maßnahmen der beiden EU-Fonds EGFL und ELER Entwicklungsplanes ländlicher Raum (ELER) ab. Eine EU - Kofinanzierung erfolgt nicht.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>505.000 €</b>				
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>505.000 €</b>				
investiv					
konsumtiv	505.000 €	505.000 €	505.000 €	505.000 €	505.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM)</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2389
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	286.750,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) sind freiwillige, naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen und Naturschutzmaßnahmen. Sie sind unverzichtbar zur Erfüllung der europarechtlichen Verpflichtungen sind, die sich aus der Umsetzung der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben. Die Teilnahme ist freiwillig, die Verpflichtungsdauer beträgt 5 Jahre.

Durch die Maßnahme sollen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse (Natura 2000, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope und Gebiete nach Art. 10 FFH-RL) mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten durch angepasste Bewirtschaftungsweisen gefördert werden.

Rechtliche Grundlage sind Art. 6 FFH-Richtlinie sowie Art.4 EU-Vogelschutzrichtlinie.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>286.750 €</b>				
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>73.000 €</b>				
investiv					
konsumtiv	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von EU</b>	<b>213.750 €</b>				
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Staatsvertrag Niedersachsen Kosten ELER</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3183
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	225.000,- € in 2019

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich der Agrarförderung der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen ist ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen geschlossen worden, der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung und Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beinhaltet.

Der Vertrag regelt, dass vom Land Niedersachsen für die Freie Hansestadt Bremen die Förderprogramme im Rahmen der EU-Fonds EGFL und ELER durchgeführt werden. Die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen obliegt dabei für das Gebiet des Landes Bremen der Freien Hansestadt Bremen, so dass die Förderung auf Grundlage eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms unter Berücksichtigung länderspezifischer Belange erfolgt.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>225.000 €</b>	<b>253.500 €</b>	<b>253.500 €</b>	<b>254.000 €</b>	<b>254.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>225.000 €</b>	<b>225.000 €</b>	<b>253.500 €</b>	<b>253.500 €</b>	<b>254.000 €</b>
investiv					
konsumtiv	225.000 €	225.000 €	253.500 €	253.500 €	254.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Deckung laufender Betriebskosten der botanika</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2013
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	41 - Stiftung Botanika
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3295
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>2.500.000,- €</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Am 14.01.2010 wurden von der Geschäftsführerin der botanika GmbH, Frau Schäffer, und dem damaligen Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ein Vertrag geschlossen, in dem die „Stiftung botanika, botanisches Umweltbildungszentrum im Bremer Rhododendronpark“ errichtet wurde. Die Stiftung hat die finanzielle Förderung der botanika zum Zweck.

Zu seiner Verwirklichung verpflichtete sich SUBV als Stifter u.a. für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2022, aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr jährlich einen Betrag in Höhe von 250 T€ zu leisten, der zur Abdeckung der Betriebskosten der botanika zu verwenden ist.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>250.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>250.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	0 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von EU</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Umweltberatung Basisfinanzierung</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2523
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	105.000,- € pro Jahr in 2019-2022

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel des Projektes ist es, in Bremen eine produkt- und anwenderneutrale Umweltberatung mit konkreter Handlungsorientierung anzubieten und so einen Beitrag zum umweltgerechten (Konsum-) Verhalten der Bremer Bürger und Bürgerinnen zu leisten. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch den Verein „Bremer Umweltberatung e.V.“. Konkret umfasst das Projekt

- die individuelle Beratung Bremer Bürgerinnen und Bürger,
- das Verfassen einer wöchentlichen Umweltserie in der lokalen Presse,
- die Bereitstellung von Informationen im Internet sowie
- auf Messen und Veranstaltungen.

Der Beratungsschwerpunkt in den Bereichen „Bauen, Wohnen und Energie“ wird durch Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel erweitert, um das Potenzial für eine handlungsorientierte Beratung zu nutzen. Mit dieser Förderung wird ein unabhängiges, produktneutrales Beratungsangebot sichergestellt. Dabei steht die Information über umwelt- und klimafreundliche Alternativen im Vordergrund.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>105.000 €</b>	<b>105.000 €</b>	<b>105.000 €</b>	<b>105.000 €</b>	<b>109.750 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Sondermittel</b>	<b>105.000 €</b>	<b>105.000 €</b>	<b>105.000 €</b>	<b>105.000 €</b>	<b>109.750 €</b>
investiv					
konsumtiv	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	109.750 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Drittmittel von .....</b>	<b>0 €</b>				
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>0 €</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Jugendfreiwilligendienstes (FÖJ) und der ökologischen Beschaffung</b>
Beginn der Maßnahme	01.09.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2526
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>427.000,- € im Jahr 2019</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist für junge Menschen eine besonders wichtige Form des ehrenamtlichen Engagements im Umweltbereich. Das Land Bremen fördert das „Freiwillige Ökologische Jahr“ mit derzeit 50 Plätzen in ca. 30 anerkannten Einsatzstellen in Bremen und Bremerhaven. Die Durchführung des FÖJ wird aus Mitteln des Landes (Haushalts- und BremWEGG-Mittel), aus Bundesmitteln (BMFSFJ) und aus Eigenmitteln des Projektträgers finanziert. Die Höhe der Bundesförderung wie auch der Eigenmittel bemisst sich an der Anzahl der durch das Land geförderten Plätze. Die BremWEGG-Mittel dienen der Kofinanzierung. Ab dem Jahrgang 2020/2021 werden 60 Plätze pro FÖJ-Jahrgang angestrebt. Maßnahmen zur Förderung einer umweltverträglichen Beschaffung dienen der Reduzierung der negativen Umweltwirkungen durch den öffentlichen Einkauf. Damit tragen diese Maßnahmen zur Etablierung nachhaltiger Konsummuster bei und befördern auf diese Weise das Ziel 12 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>427.000 €</b>	<b>473.500 €</b>	<b>541.800 €</b>	<b>541.800 €</b>	<b>541.800 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	42.500 €	42.500 €	42.500 €	42.500 €	42.500 €
<b>Sondermittel</b>	<b>80.000 €</b>				
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>208.000 €</b>	<b>245.000 €</b>	<b>295.000 €</b>	<b>295.000 €</b>	<b>295.000 €</b>
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	208.000 €	245.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €
<b>Drittmittel von Bund</b>	<b>120.000 €</b>	<b>128.000 €</b>	<b>144.000 €</b>	<b>144.000 €</b>	<b>144.000 €</b>
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>19.000 €</b>	<b>20.500 €</b>	<b>22.800 €</b>	<b>22.800 €</b>	<b>22.800 €</b>

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Umweltbildung: Zentrale Koordinierungsstelle</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4836
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>83.500,- € im Jahr 2019</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verbunden mit praktischer Naturerfahrung hat gemäß des Erziehungs- und Bildungsauftrages eine hohe Bedeutung für den nachhaltigen Schutz von Natur- und Umweltressourcen. Dieses Projekt dient der Vernetzung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der außerschulischen Umweltbildung. Mit der „Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen“ (UBB) wird die stadtteil- und projektbezogene Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in Bremen gefördert und inhaltlich wie auch organisatorisch weiterentwickelt. Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Schaffung und Betreuung einer Vernetzungsstruktur, um die Kooperation der verschiedenen Umweltbildungseinrichtungen zu stärken, das umweltpädagogische Personal zu qualifizieren, das Angebot zu profilieren und die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen bzw. auszubauen. Hierzu zählt auch die Betreuung der durch den SUBV geförderten sog. Basiseinrichtungen der Umweltbildung. Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Vergaberat für die Einwerbung und Vergabe von Fördermitteln zuständig sowie für die Betreuung der hier ausgewählten Projekte zur Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (Basiseinrichtungen und Bingo!-Umweltbildungsprojekte gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015).

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>83.500 €</b>	<b>88.500 €</b>	<b>88.500 €</b>	<b>94.000 €</b>	<b>94.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Sondermittel</b>	<b>63.500 €</b>	<b>68.500 €</b>	<b>68.500 €</b>	<b>74.000 €</b>	<b>74.000 €</b>
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	63.500 €	68.500 €	68.500 €	74.000 €	74.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Drittmittel von BINGO</b>	<b>20.000 €</b>				
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>0 €</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Umweltbildungsprojekte - Basiseinrichtungen</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4633
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>240.000,- € im Jahr 2019</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt fördert stadtteilbezogene Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in sog. Basiseinrichtungen gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (Förderbereich: Außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche). Gefördert werden Einrichtungen, die den Schwerpunkt ihrer Umweltbildungsarbeit auf die praktische Vermittlung von grundlegenden Erfahrungen und Kenntnissen über Natur, Umwelt- und Ressourcenschutz legen. Ziel ist, außerschulische Umweltbildung dort anzubieten, wo Kinder und Jugendliche leben, zur Schule oder in den Kindergarten gehen. Auf diese Weise schafft das Projekt einen leichten Zugang zu attraktiven Umweltbildungsaktivitäten und Naturerlebnissen. Antragsberechtigt sind Umweltbildungseinrichtungen; die Auswahl aus den förderfähigen Anträgen erfolgt durch einen unabhängigen Vergaberat. In den Jahren 2018/19 werden acht Umweltbildungseinrichtungen in den Stadtteilen Osterholz, Huchting, Walle, Burglesum, Vegesack, Hemelingen, Neustadt und Bremen-Mitte gefördert.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>240.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>280.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Sondermittel</b>	<b>240.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>280.000 €</b>
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	240.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Drittmittel von .....</b>	<b>0 €</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Pool: Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4682
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	225.000 € in 2019

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der Pool „Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz“ beinhaltet laufende Projekte mit einem Volumen von jeweils bis zu 50.000 Euro sowie noch nicht verplante Mittel. Im Rahmen des Pools werden Maßnahmen finanziert, die der Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutz und Energieprogramms (KEP) dienen und damit direkt und indirekt zur CO<sub>2</sub>-Minderung beitragen. (Z..B.: CO<sub>2</sub>-Monitoring , Veranstaltung wie Klimakonferenz, Wärmeplanung Stadt Bremen, Finanzierung eea, Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen wie <sup>3</sup>/<sub>4</sub> plus, ener:kita, ener:freizi und das in 2019 neue startende und EFRE-geförderte Projekt „Bremer Unternehmen sparen CO<sub>2</sub>“ von energiekonsens.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>225.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>244.471 €</b>	<b>450.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Sondermittel</b>	<b>225.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>280.000 €</b>	<b>244.471 €</b>	<b>450.000 €</b>
investiv	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	225.000 €
konsumtiv	125.000 €	180.000 €	180.000 €	144.471 €	225.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Drittmittel von .....</b>	<b>0 €</b>				
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>0 €</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen: Bremer Unternehmen sparen CO2</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4682
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	170.000,- € in 2019

## Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Zur Erreichung des für 2020 angestrebten Klimaschutzziels sind weitere Klimaschutzmaßnahmen erforderlich. Durchgeführt werden soll das Projekt „Bremer Unternehmen sparen CO2“ von energiekonsens. Die in diesem Projekt enthaltenden Maßnahmen sprechen gezielt bestimmte Unternehmensgruppen und/oder bestimmte Energieeffizienzthemen an. Es werden z.B. gezielt Kleinstbetriebe angesprochen, die bestehende Angebote bisher unterdurchschnittlich nachfragen. Im Mittelpunkt steht das Angebot von Energievisiten für Kleinstbetriebe in Bremen und Bremerhaven. Außerdem sollen vier weitere Effizienztische im Land durchgeführt und Unternehmenssynergien für den Klimaschutz erschlossen werden. Das Gesamtprojekt umfasst 2.231.058 Euro und läuft bis 2023. Es wird zu 50% aus EFRE-Mitteln finanziert. Aus der BremWEGG werden 715.529 € aus Landesmitteln kofinanziert. Die restlichen Ko-Finanzierungsmittel des Landes in Höhe von 400.000 € sind für die Gesamtlaufzeit im Haushalt finanziert.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>170.000 €</b>	<b>170.000 €</b>	<b>170.000 €</b>	<b>205.529 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Sondermittel</b>	<b>170.000 €</b>	<b>170.000 €</b>	<b>170.000 €</b>	<b>205.529 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	170.000 €	170.000 €	170.000 €	205.529 €	0 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Drittmittel von .....</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Akquise von Mitteln aus der nationalen Klimaschutzinitiative durch Beratungsangebote</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4735
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>55.000 €</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die für 2020 angestrebten Klimaschutzziele umfangreiche Förderaktivitäten zur Unterstützung von Projekten im kommunalen Klimaschutz aufgelegt. Je nach programmatischem Ansatz schwanken die Förderquoten zwischen 20 und 90 Prozent. Unterstützt werden Konzepte, Personalausstattung, sowie nichtinvestive (Nutzerverhalten) und investive Maßnahmen. Gefördert wird mit z.B. Kommunen, kommunalen Einrichtungen und sonstigen Trägern (Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen, Hochschulen) eine Vielzahl von möglichen Akteuren. Ein Beispiel ist die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie).

SUBV informiert in Kooperation mit der Bremer Klimaschutzagentur „energiekonsens“ über die aktuellen Fördermöglichkeiten und berät antragsberechtigte Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven bei der Beantragung der Fördervorhaben. Mit den Projektmitteln verfolgt der SUBV das Ziel, Bremer und Bremerhavener Akteure dabei zu unterstützen, an den Fördermöglichkeiten stärker zu partizipieren. Es werden potentielle Antragsteller bei der Antragstellung für Klimaschutzprojekte unterstützt und bei im Hinblick auf den Klimaschutz modellhaften Einzelfällen eine Beteiligung am Eigenbeitrag getätigt.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>55.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>55.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv	55.000 €				
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von .....</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Klimaanpassungsstrategie</b>
Beginn der Maßnahme	01.10.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	49 - Klimaanpassungsstrategie
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4422
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	100.000,- € in 2019

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Klimaanpassungsstrategie verfolgt das Ziel, das Land und die beiden Stadtgemeinden robust gegen-über Klimafolgen zu entwickeln. Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) schreibt dies verbindlich vor: „Der Senat entwickelt unter Einbeziehung der zuständigen Behörden und Einrichtungen des Landes und der Gemeinden eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die geeignet ist, mit Hilfe von Anpassungsmaßnahmen die negativen Auswirkungen des Klimawandels [...] zu mildern beziehungsweise zu begrenzen.“ Die Anpassungsstrategie wurde im Jahr 2018 verabschiedet und enthält u.a. zehn Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremen sowie neun Schlüsselmaßnahmen für das Land Bremen. Die Anpassungsstrategie stellt damit einen wichtigen Meilenstein in der ressortübergreifenden, langfristigen Verankerung von Klimawandelfolgen in den Fachpolitiken des Landes und der Stadtgemeinden dar. Die Mittel dienen der Finanzierung des Managements und des Monitorings der Strategieumsetzung sowie der Weiterentwicklung, Vorbereitung und Umsetzung der (Schlüssel-) Maßnahmen. Zudem sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die weitere Akquise von Bundes- und EU-Mitteln zur Strategieumsetzung geplant. Für Förderprojekte werden in den kommenden Jahren Mittel zur Ko-Finanzierung notwendig.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Sondermittel</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>
investiv	100.000 €	100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>				
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Drittmittel von Bund</b>	<b>0 €</b>				
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>0 €</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>KLAS II:POOL:Starkregenereignisse (Klima-AnpassungsStrategie)</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	30.04.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	50 - KLAS II (Starkregen)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4277
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>418.985 €</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt KLAS – KlimaAnpassungsstrategie Starkregen hat die Starkregenvorsorge im Kontext der Klimaanpassung zum Inhalt. Für die Stadtgemeinde Bremen wird eine interdisziplinäre Starkregenvorsorgestrategie ausgearbeitet und implementiert. Daraus resultiert die Umsetzung konkreter Vorsorgemaßnahmen im öffentlichen Raum zur Minderung von Überflutungsschäden und im Sinne eines Risikomanagements und einer wassersensiblen Stadtentwicklung. Darüber hinaus wird die Stärkung der Eigenvorsorge Privater für Objektschutzmaßnahmen verfolgt.

Von 06/2018 bis 06/2020 fördert die DBU die Entwicklung eines „Auskunfts- und Informationssystem Starkregenvorsorge (AIS) als Beitrag zur Klimaanpassungsstrategie Extreme Regenerereignisse (KLAS) in Bremen“.

Der Mittelbedarf beinhaltet interne Personalkosten, externe Vergaben (u.a. Gründachkataster) und geringe Eigenanteile im Rahmen der DBU-Förderung.

Die Projektinhalte werden in der Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 21.03.2019 „Starkregenvorsorgestrategie/Projekt KLAS – Bilanz und finale Schritte zur Operationalisierung in Bremen“ detailliert beschrieben.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>78.759 €</b>	<b>23.789 €</b>			
davon Personalkosten (SUBV)	57.208 €	19.069 €			
<b>Sondermittel</b>	<b>69.319 €</b>	<b>19.069 €</b>			
investiv	0 €	0 €			
konsumtiv	69.319 €	19.069 €			
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>			
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von DBU</b>	<b>9.440 €</b>	<b>4.720 €</b>			
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2014
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	55 - Förderung d. Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0574
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>1.905.960,- € in 2019</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das „Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken“ (PFAU) ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in Unternehmen ausgerichtet. Die betrieblichen Innovationsprojekte, vielfach auch in Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern, zielen auf die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt ab, insbesondere produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, sparsamer Einsatz von Materialien und Energie, Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Wiederverwertung eingesetzter Materialien. Durch das PFAU-Programm werden das hohe technische und wirtschaftliche Risiko von derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt; die Unternehmen schaffen oder sichern Arbeitsplätze auf Grundlage dieser innovativen Produkte; die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und bremischen Unternehmen wird weiterentwickelt. Das PFAU-Programm wird aus BremWEGG-, Haushalts- und EFRE-Mitteln finanziert. Mit der Umsetzung des PFAU-Programms sind die WFB/BAB und die BIS per Beleihungsvertrag betraut.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.905.960 €</b>	<b>3.518.000 €</b>	<b>3.828.500 €</b>	<b>3.205.000 €</b>	<b>773.040 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	40.000 €	40.000 €	42.750 €	45.000 €	45.000 €
<b>Sondermittel</b>	<b>370.000 €</b>	<b>370.000 €</b>	<b>388.500 €</b>	<b>405.000 €</b>	<b>405.000 €</b>
investiv	330.000 €	330.000 €	345.750 €	360.000 €	360.000 €
konsumtiv	40.000 €	40.000 €	42.750 €	45.000 €	45.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>383.990 €</b>	<b>787.000 €</b>	<b>860.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>92.010 €</b>
investiv	383.990 €	787.000 €	860.000 €	700.000 €	92.010 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Drittmittel von EFRE</b>	<b>383.990 €</b>	<b>787.000 €</b>	<b>860.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>92.010 €</b>
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>767.980 €</b>	<b>1.574.000 €</b>	<b>1.720.000 €</b>	<b>1.400.000 €</b>	<b>184.020 €</b>

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Projekte zur Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen</b>
Beginn der Maßnahme	01.09.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	56 - Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0561
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>362.405,- € im Jahr 2019</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen: Betriebe im Land Bremen sollen mit passenden Instrumenten dabei unterstützt werden, nachhaltiges Wirtschaften in die betriebliche Praxis umzusetzen. Hierzu fördert der SUBV Projekte, die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für betrieblichen Umweltschutz und Optionen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit durch umweltorientiertes Handeln der Wirtschaft aufzeigen und Maßnahmen zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes der Wirtschaft initiieren. Das Projekt „Umwelt Unternehmen 2018 - 2021“ umfasst z. B. Informationen zu Ressourcenschutz in der betrieblichen Praxis auf thematischen Plattformen, themenbezogene Vernetzung mit umweltengagierten Unternehmen sowie unternehmensnahen Partnern im Land (insbesondere im Rahmen der Bremer Umweltpartnerschaft), Veranstaltungen, Kampagnen und Auszeichnungen. Die geförderten Projekte leisten einen Beitrag zum Erreichen der im Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 festgelegten Kohlendioxid-Minderungsziele im Unternehmenssektor.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>362.405 €</b>	<b>367.062 €</b>	<b>372.750 €</b>	<b>405.000 €</b>	<b>405.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	40.000 €	40.000 €	42.750 €	45.000 €	45.000 €
<b>Sondermittel</b>	<b>362.405 €</b>	<b>367.062 €</b>	<b>372.750 €</b>	<b>405.000 €</b>	<b>405.000 €</b>
investiv	322.405 €	327.062 €	330.000 €	360.000 €	360.000 €
konsumtiv	40.000 €	40.000 €	42.750 €	45.000 €	45.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>0 €</b>				
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Drittmittel von EFRE</b>	<b>0 €</b>				
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>0 €</b>				

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF)</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2014
Ende der Maßnahme	31.12.2023
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	58 - Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2782
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	<b>1.246.000,- € in 2019</b>

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF) unterstützt gemäß Richtlinie innovative Wissenschaftsprojekte, die dazu beitragen, die natürliche Umwelt zu schützen und Lebensqualität zu erhalten. Gleichzeitig soll, Forschung gestärkt werden, die Impulse gibt für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Land Bremen und in der Region.

## Ziele:

- effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis
- Verbesserung der F&E-Infrastruktur im Umweltschutz
- verstärkte Entwicklung von marktfähigen und innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit
- Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken unter Einbeziehung von Unternehmen

Förderschwerpunkte (keine Ausschlusskriterien): Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Integrierte Produktpolitik, Umwelttechnische/Produktionsintegrierte Verfahrens- und Methodenentwicklung sowie spezifische Lenkungs- und Anreizinstrumente zur Änderung des Produzenten- und Konsumentenverhaltens.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.246.000 €</b>	<b>1.687.000 €</b>	<b>1.671.000 €</b>	<b>1.277.000 €</b>	<b>885.000 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
<b>Sondermittel</b>	<b>505.000 €</b>	<b>505.000 €</b>	<b>505.000 €</b>	<b>505.000 €</b>	<b>505.000 €</b>
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	505.000 €	505.000 €	505.000 €	505.000 €	505.000 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)</b>	<b>250.000 €</b>	<b>491.000 €</b>	<b>483.000 €</b>	<b>286.000 €</b>	<b>90.000 €</b>
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
konsumtiv	250.000 €	491.000 €	483.000 €	286.000 €	90.000 €
<b>Drittmittel von EFRE</b>	<b>291.000 €</b>	<b>491.000 €</b>	<b>483.000 €</b>	<b>286.000 €</b>	<b>90.000 €</b>
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>

**Projekte in 2019 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000**

Projekt – Kurzbeschreibung -	<b>Personalkosten BremWEGG</b>
Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Ende der Maßnahme	31.12.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Personalkosten HB und Brhv
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	51 - Personalkosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4547 / 2834
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
<b>Gesamtvolumen des Projektes</b>	123.948,- € in 2019 + PK-Steigerungen

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die Bewirtschaftung der Sondermittel sowie die Betreuung der umweltbezogenen GIS-Systeme.

<b>Einnahmen-/ Ausgabenplan</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>123.948 €</b>	<b>126.427 €</b>	<b>128.956 €</b>	<b>131.535 €</b>	<b>134.166 €</b>
davon Personalkosten (SUBV)					
<b>Sondermittel</b>	<b>123.948 €</b>	<b>126.427 €</b>	<b>128.956 €</b>	<b>131.535 €</b>	<b>134.166 €</b>
investiv					
konsumtiv	123.948 €	126.427 €	128.956 €	131.535 €	134.166 €
<b>Haushaltsmittel (SUBV)</b> (nicht Sondermittel)	<b>0 €</b>				
investiv					
konsumtiv					
<b>Drittmittel von EFRE</b>					
<b>Eigenmittel des Projektträgers</b>					